



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

FDP-Fraktion	1069/18 - I/346
--------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

**Friedhofsgestaltung
Prüfungsauftrag**

Anlage/n:

Text:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird aufgefordert zu prüfen,

- a) welche Maßnahmen aus dem Friedhofsentwicklungsplan (1527/09 - I/539) für den Alten Friedhof vom 04.11.2009 umgesetzt wurden und welche noch umgesetzt werden sollen,
- b) inwieweit sich die Pflegevorschriften für Gräber nach der Friedhofssatzung mit der bewussten Verwilderung durch „wilde Wiesen“ widerspricht,
- c) ob die Anlage von „halbanonymen Grabstätten“ (Wiesengräber für Erdbestattungen) entsprechend dem Friedhof Niedergirmes auf den Innenflächen der Grabfelder 6, 7, 10 und 11 möglich ist.

Wetzlar, den 16.08.2018

gez. Dr. Matthias Büger

Begründung:

In dem Beschluss von 2009 wurden verschiedene Anregungen aus dem beauftragten Friedhofspflegewerk von 2007, Bürgern, Ämtern und Stadtverordnete zusammengefasst und in kurzfristige (bis 5 Jahre), mittelfristige (5 - 10 Jahre) und langfristige (über 10 Jahre) Maßnahmen eingeteilt. Durch die nun erfolgte Wegsanierung und die bald erfolgende Kaskadensanierung ist ein sinnvoller Moment für eine Zwischenbilanz erreicht.

Auf mehreren Wetzlarer Friedhöfen wurden ohne zugrundeliegenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Wilde Wiesen“ angelegt und mit Hinweisschildern markiert. Die Friedhofssatzung besagt in § 27 (1) „Alle Grabstätten müssen ... dauernd unterhalten/gepflegt werden; dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.“ Eine bewusste Pflegereduzierung auf ein zweimaliges Mähen und Verwilderung widersprechen einer gepflegten Friedhofsgestaltung.

Der Wunsch nach einer Bestattung unter Bäumen oder Wiesen mit einem einfachen Namensstein oder Gemeinschaftsstehle ist verstärkt zu verzeichnen. Auf dem Alten Friedhof ist dies nur mit einer Urnenbestattung möglich, was dem zusätzlichen Wunsch nach einer Erdbestattung ohne Verbrennung widerspricht.